



Siedlung am Berg 54
96528 Schalkau
Tel. 036766849182

Kontakt Vermietung:
Uli Schmidt
U.Schmidt@Kulturbund-Schalkau.de

Kulturbund Schalkau e.V. Siedlung am Berg 54, 96528 Schalkau

Miet- Nutzungsvertrag der Galgenberghütte des Kulturbund Schalkau e.V.

Name und Anschrift des Mieters / Nutzers (nachfolgend Nutzer genannt)

Herr/Frau _____

Anschrift _____

Privat /Verein _____

Zeitraum der Nutzung _____

Nutzungsvertrag für „neue Galgenberghütte“ (nachfolgend auch Objekt genannt)

1. Der Kulturbund Schalkau e.V. (nachfolgend Eigentümer genannt) überlässt dem Nutzer für den Zeitraum vom bis..... das Objekt „**Neue Galgenberghütte**“ zur privaten Nutzung.
2. Der Nutzer ist berechtigt, sämtliches, im Objekt befindliche Inventar und Gerätschaften (wie Kaffeemaschine, Kühlschrank, Musikanlage, E-Herd, Mikrowelle, Bestecke, Gläser, Geschirr usw.) im Rahmen der normal üblichen Art und Weise zu nutzen.
3. Übernachtungen in der Hütte sind aus brandschutztechnischer Sicht generell **nicht** gestattet.
4. Der Nutzer muss mindestens 18 Jahre alt sein und für die Dauer der Nutzung selbst zugegen sein!
5. In die Nutzung eingeschlossen ist die Benutzung der Wasseranlage mit Heißwasserboiler, mit Ausnahme der Winterzeit. Für diese Zeit stellt der Eigentümer einen Wasserbehälter bereit, der jedoch vom Nutzer selbst zu befüllen und zu entleeren ist.
6. Die zur Beheizung notwendigen Gasgeräte in der „neuen Galgenberghütte“ werden vom Eigentümer gestellt und dürfen nur unter ständiger Aufsicht von volljährigen Personen und nach sachgerechter Einweisung betrieben werden. (Propangas wird vom Eigentümer zur Verfügung gestellt)
7. Die Verwendung von Tauchsiedern und zusätzlichen elektrisch betriebenen Heizgeräten ist aus brandschutztechnischen Aspekten verboten.
8. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die „Neue Galgenberghütte“ an andere Personen o.ä. weiter zu vermieten oder unentgeltlich abzugeben.
9. Es ist darauf zu achten, dass ab 24:00 Uhr ruhestörender Lärm zu vermeiden ist. Konkret bedeutet das, dass sämtliche Musikanlagen nur noch in der Hütte bei geschlossener Tür betrieben werden dürfen.
10. Der Nutzer übernimmt die Hütte (inklusive Inventar, Toilettenanlage und Außenanlage) in **sauberem** Zustand und übergibt diese spätestens einen Tag nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer wieder in **sauberem** Zustand. Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer mit dem Inventar und den Geräten pfleglich umzugehen. (Der Nutzer informiert den Eigentümer nach Ablauf der Nutzungsdauer über eventuell zu Bruch gegangene bzw. beschädigte Inventarteile o.ä.)
11. Alle vom Nutzer „erzeugten“ Abfälle sind von diesem auch entsprechend umweltbewußt zu beseitigen bzw. zu entsorgen. Durch die unmittelbare Nähe zum Wald bitte in den Sommermonaten den Aspekt der **Waldbrandgefahr beachten!**
12. Ab dem Zeitraum der Schlüsselübergabe an den Nutzer, haftet dieser für alle auftretenden Schäden am bzw. im oben genannten Objekt. (Bitte beachten sie, dass bei Verlassen des Objektes der Hauptschalter auf „**AUS**“ geschaltet wird und das sämtliche Fenster von innen verriegelt sind!
13. Für die oben genannte Nutzungsdauer wird vom Eigentümer ein einmaliges Nutzungsentgelt von € **50,-**, für Mitglieder des Kulturbund Schalkau e.V. sowie € **75,-** für nicht Mitglieder und zusätzlich eine Kautions in



Siedlung am Berg 54
96528 Schalkau
Tel. 036766849182

Kontakt Vermietung:
Uli Schmidt
U.Schmidt@Kulturbund-Schalkau.de

Kulturbund Schalkau e.V. Siedlung am Berg 54, 96528 Schalkau

Höhe von € 200,- erhoben. Beide Beträge sind zu entrichten, zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe. Die einbehaltene Kautionshöhe von € 200,- erhält der Nutzer zurück, wenn der übergebene Schlüssel zurückgebracht und das Objekt (inklusive Toiletten und Außenanlagen) in einwandfreiem Zustand übergeben wurde.

Außerdem wird die Kautionshöhe vom Betreiber danach bis zur endgültigen Sichtung- maximal 14 Tage vom Hüttenbetreiber einbehalten.

14. Die Kautionshöhe wird komplett einbehalten, wenn wie im Punkt 13 beschrieben, das Objekt nicht in einem Ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird, der angefallene Müll nicht entsorgt wurde oder Beschädigungen welcher Art auch immer an dem Objekt entstanden sind.
15. Der Nutzer kann für alle Schäden auch über den Kautionsbeitrag hinaus haftbar gemacht werden, die in dem Nutzungszeitraum entstanden sind.

Übergabeprotokoll vom Kulturbund Schalkau e.V. zum Nutzer

Mit folgender Unterschrift bestätigt der Nutzer, dass er mit dem Eigentümer alle Räumlichkeiten gesichtet, das Inventar im einwandfreien Zustand, die sanitären Anlagen gesichtet, die Brandschutzbestimmungen und alle Hinweise im Nutzungsvertrag verstanden hat und die Einweisung wie beschrieben durchgeführt wurde. Die Kautionshöhe in Höhe von € 200,- und die Miete in Höhe von € 50 oder € 75 wurde dem Eigentümer in **Bar** übergeben.

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Eigentümer

Übergabeprotokoll vom Kulturbund Schalkau e.V. zum Nutzer

Mit folgender Unterschrift bestätigt der Eigentümer, das Objekt in einem wie an den Nutzer übergebenen Zustand wieder entgegen genommen zu haben. Die Kautionshöhe wurde dem Nutzer in Höhe von€ wieder in **Bar** übergeben.

Es wurden folgende Mängel festgestellt

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Nutzer
